

Grauer Brief 79

Über 40 000 Mitglieder

Präsident:
Nationalrat Dr. Christoph Blocher
Vizepräsidenten:
a. Nationalrat Dr. Paul Eisenring,
a. Nationalrat Christian Miesch,
Jean-Dominique Cipolla, Notar

Adresse Geschäftsstelle:
AUNS, Postfach 218, 3000 Bern 16
e-Mail: auns@auns.ch
Tel.: 031 356 27 27; Fax: 031 356 27 28

PC-Konto: 30-10011-5

Zum 1. August 2001 Die Erfolgsgeschichte Schweiz weiterführen!

Liebe AUNS-Mitglieder, Gönner und Sympathisanten

Nach 710 Jahren Eidgenossenschaft befindet sich unser Land im internationalen Vergleich in einem beneidenswerten Zustand.

Trotz schlechten natürlichen Voraussetzungen, trotz Zwistigkeiten, Religionskriegen, Hungersnöten, trotz vielen Auf und Ab ist die Entwicklung der Schweiz zu einer **Erfolgsgeschichte** geworden. Immer wieder in schwierigen Situationen, wenn unsere Vorfahren gegen die eigenen Grundsätze verstossen oder wenn die Eidgenossenschaft gar in ihrer Existenz bedroht war, haben es starke Persönlichkeiten, Einzelne oder

Gruppen, zustande gebracht, dass man wieder zu den bewährten Grundsätzen zurückfand.

Die Schweiz zeichnet sich aus durch ein hohes Mass an Sicherheit und Volkswohlstand und durch weltweit einzigartige Volks- und Freiheitsrechte. Wir haben in unserem Land praktisch Vollbeschäftigung, ein hohes Lohnniveau und einen hohen Standard an sozialer Sicherheit.

Die Erfolgsgeschichte Schweiz hat weitgehend mit den Besonderheiten unseres Landes zu tun: mit der Unabhängigkeit, der direkten Demokratie, mit dem Föderalismus, der immer währenden, bewaffneten Neutralität und mit der Weltoffenheit.

Weltoffen sein, aber unabhängig bleiben und sich nicht in internationale Grossgebilde und Machtstrukturen einbinden lassen: Das ist das bewährte und zugleich hochmoderne aussenpolitische Konzept unseres Kleinstaates!

Leider wird dieses erfolgreiche Konzept von «Bundesbern» und von weiteren Kreisen, die der Schweiz offenbar müde geworden sind, mit oberflächlichen Floskeln von «Öffnung»,



Rütlichschwur 1291

von «internationaler Solidarität» und von angeblichem «Isolationismus» zunehmend in Frage gestellt und preisgegeben. Man hat vergessen, dass die Stärke unseres Kleinstaates in seinen Besonderheiten liegt.

Als überparteiliche Bannerträgerin einer freien, unabhängigen, neutralen Schweiz hat die AUNS schon bald wieder den Tatbeweis anzutreten, dass es uns Ernst ist mit dem Kampf für die Weiterführung der Erfolgsgeschichte Schweiz: Wir haben anzutreten, um

einen folgenschweren Beitritt zur politischen UNO zu verhindern. Wir haben dafür zu sorgen, dass die Reform unserer Milizarmee als moderne Verteidigungs- und Widerstandsarmee in den richtigen Bahnen verläuft. Und selbstverständlich bleibt unser Kernauftrag die Verhinderung eines EU-Beitritts.

In Anbetracht der Arglist unserer Zeit – nach 710 Jahren Eidgenossenschaft – soll der nach wie vor hochaktuelle Bundesbrief von 1291 Richtschnur un-

seres Handelns sein: Wir dulden keine fremden Herrscher und keine fremden Richter. Unser Land soll frei, unabhängig und neutral bleiben. Das geloben wir zum 1. August 2001!

Ich wünsche Ihnen einen schönen und besinnlichen Nationalfeiertag.

Christoph Blocher

Die Problematik eines UNO-Beitritts der Schweiz (Fakten und Konsequenzen)

1919 wurde Genf gegen die Konkurrenz von Belgien und der Niederlande zum Sitz des neu geschaffenen Völkerbundes bestimmt. Ausschlaggebend war der **Neutralitätsstatus der Schweiz** und das in Genf ansässige **Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)**.

Am 16. Mai 1920 hiessen die Schweizer Männer den Beitritt zum Völkerbund nach einem heftigen Abstimmungskampf mit 54 Prozent Ja und einem Ständeverhältnis von 11½ zu 10½ gut. Gegen den Beitritt wandten sich deutschfreundliche Kreise, die im Völkerbund nur ein Instrument der Siegermächte des Ersten Weltkriegs sahen, sowie die Sozialdemokraten, die den Völkerbund als Instrument des Kapitalismus verurteilten.

Die Schweiz konnte ihren Neutralitätsstatus teilweise behalten, denn sie wurde davon dispensiert, sich an militärischen Sanktionen gegen allfällige Friedensbrecher zu beteiligen. Dagegen musste sie sich bereit erklären, wirtschaftliche Sanktionen zu unterstützen. Dies brachte das neutrale Land 1935 anlässlich des Abessinienkonflikts in eine schwierige Lage; die Schweiz unterbrach den Handel sowohl mit Italien als auch mit Abessinien, kehrte dann aber 1938 von der differenzierten zur integralen Neutralität zurück.

Die Schweiz und die UNO

1945 erklärte der Bundesrat unter Führung des damaligen Aussenministers Max Petitpierre, ein Beitritt der Schweiz zur UNO, der Nachfolgeorganisation des 1946 aufgelösten Völkerbunds, **sei wegen der schweizerischen Neutralität nicht möglich**. Hingegen trat die Schweiz von Anfang an den technischen Spezialorganisationen bei. 1948 erlangte die Schweiz Beobachterstatus bei der Generalversammlung der UNO.

1967 wurde durch das Postulat von Nationalrat Willy Bretscher die auf eine Mitgliedschaft (mit Neutralitätsvorbehalt) tendierende Annäherung an die UNO eingeleitet. Am 16. März 1986 lehnten die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie alle Stände den UNO-Beitritt mit 75,7 Prozent Nein wuchtig ab. Die befürwortenden Argumente waren im Wesentlichen dieselben, die heute – 15 Jahre später – erneut vorgebracht werden: «Unsolidarisches Abseitsstehen» und «Mangel an Mitbestimmung». Die Gegner hielten die Arbeit der UNO für allzu kostspielig und ineffizient und beurteilten die Neutralität

der Schweiz bei einem Beitritt als gefährdet.

1994 wurde eine Vorlage, welche die Entsendung von Schweizer UNO-Blauhelmtropfen vorsah, klar verworfen. Die Regierung umging diesen Volksentscheid, indem sie «Blaumützen», «Gelbmützen» und schliesslich die bewaffneten «Swisscoys» in Krisengebiete des Auslandes entsandte. Die Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative zum UNO-Beitritt lief 1999/2000 harzig und mühsam. Der Bundesbeamte und Leiter der Sektion UNO im EDA, Emanuel Jenni, sammelte Unterschriften und versandte Hunderte von E-mails, worin er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung aufforderte, für das Ziel des UNO-Beitritts zu werben.

Einmalig war die Tatsache, dass sich ein Chefbeamter amtsintern während der Arbeitszeit und mit Bundesmitteln für eine Volksinitiative engagierte, um einen nach wie vor gültigen Volksentscheid zu kippen. Und einmalig war, dass diese demokratiefeindlichen Machenschaften von Bundesrat Deiss auch noch gelobt wurden.



Bundesrat Deiss verkündete zudem, er wolle die UNO-Abstimmung auch dann durchführen, wenn die Volksinitiative scheitere. Er beurteilte den UNO-Beitritt als Zwischenschritt für weitere «Öffnungen», insbesondere für das bundesrätliche Ziel des EU-Beitritts. Auch die Initianten sprechen beim UNO-Beitritt von einem «Zwischenschritt» und von einer «sanften Integrationsform».

Unterschiedliche aussenpolitische Interessen

Dieses Engagement von Regierung und Verwaltung zeigt, dass es nicht breite Volkskreise sind, die das sogenannte Abseitsstehen der Schweiz ausserhalb der UNO als gravierenden Nachteil, ja als Strafe oder gar als Schande beurteilen. Vielmehr sind es die aussenpolitischen Akteure, Politiker, Diplomaten und Angehörige der Bundesverwaltung.

In der Tat ist das Mittun und die Einbindung in multinationale Organisationen wie die UNO im Interesse von Regierenden, Verwaltenden und aussenpolitischen Funktionären, denn sie gewinnen dabei an Macht, Prestige und interessanten Stellen. Sie leiden an der Begrenzung, die ihnen unser neutraler Kleinstaat auferlegt, und hegen gross angelegte Pläne, Visionen und Taten.

Aussenpolitik im Sinne der multinationalen Organisationen ist eben niemals Sache der Bürgerinnen und Bürger, sondern einer ganz bestimmten Schicht von Professionellen. Unsere Vorfahren wollten sich aber nicht entlasten von den Sorgen und Mühen, die mit den politischen Mitgestaltungsrechten verbunden sind, sondern sie haben im Gegenteil schwere

Kämpfe ausgefochten, um diese Mitbestimmung zu erringen. Wir verlieren gerade in der direkten Demokratie durch die internationale Einbindung und dem damit zusammenhängenden Souveränitätsverlust ganz wesentlich an Einflussmöglichkeiten und Mitspracherechten. Das irische Bürgervotum zu den Nizza-Verträgen und dessen ziemlich nachlässige Beachtung durch die EU zeigt dies überaus deutlich.

An diesen nicht wegzudiskutierenden Interessensgegensatz zwischen den Gestaltern der Aussenpolitik und den Bürgern ist beständig zu erinnern, auch dann, wenn die Befürworter behaupten, der UNO-Beitritt liege im Interesse aller.

Massive bundesrätliche UNO-Propaganda mit Steuergeldern!

Einmal mehr hat das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (Politische Abteilung, Sektion UNO) eine über 50-seitige Hochglanz-Propagandabroschüre pro UNO-Beitritt herausgegeben und breit gestreut. Der Titel heisst: Die Schweiz und die UNO – eine Information des Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA. Dieser Missbrauch von Steuergeldern für eine neutralitätswidrige Politik, die mehreren Volksentscheiden und der Verfassung zuwiderläuft, muss endlich gestoppt werden.

Das Ende unserer Neutralität

Die ständerätliche Debatte in der Sommersession 2001 zum UNO-Beitritt der Schweiz glich

einem Eiertanz: Fast alle Kantonsvertreter pochten auf die Wahrung der Neutralität, um sich sogleich auf der warmen Woge des psychologischen Gruppenzwangs mitspülen zu lassen und den UNO-Beitritt zu befürworten. Nun verstehen wir hierzulande unter Neutralität – auch wenn wir sie sehr weit auslegen – zumindest noch immer die **militärische Nichteinmischung**, wenn sich fremde Staaten in kriegerischen Auseinandersetzungen gegenüberstehen. Die UNO aber ergreift Partei und führt Kriege, was mangels eigener Streitkräfte allerdings die NATO bzw. Amerika besorgt. Diese gewaltsamen Massnahmen der UNO sind im Kapitel VII der «Charta der Vereinten Nationen» festgehalten.

Laut Artikel 43 der UNO-Charta verpflichten sich alle Mitglieder der Vereinten Nationen zu Sonderabkommen, um dem Sicherheitsrat und damit den Grossmächten Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, ihnen Beistand zu leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechtes zu gewähren.

Artikel 43 der UNO-Charta lautet:

1. *Alle Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichten sich, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit dadurch beizutragen, dass sie nach Massgabe eines oder mehrerer Sonderabkommen dem Sicherheitsrat auf sein Ersuchen Streitkräfte zur Verfügung stellen, Beistand leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechtes gewähren, soweit dies zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlich ist.*

Es ist beim besten Willen und auch nach langem Nachdenken nicht einsichtig, wie man eine solche Verpflichtung als übereinstimmend mit unserer immerwährenden, bündnisfreien, bewaffneten Neutralität erklären kann.

Wenn Bundesrat und Parlament nun trotzdem der politischen UNO beitreten wollen, handeln sie **verfassungswidrig**. Artikel 173 der Bundesverfassung überträgt der Bundesversammlung als Erstes die Aufgabe, Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz zu treffen. Artikel 185 überträgt dem Bundesrat genau dieselbe Pflicht. Dabei geht es um die «Neutralität der Schweiz», also keineswegs um einen andern Neutralitätsbegriff, wie ihn andere Staaten für sich in Anspruch nehmen.

Art. 173 der Bundesverfassung lautet:

1. Die **Bundesversammlung** hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

a) Sie trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.

Art. 185 der Bundesverfassung lautet analog:

1. Der **Bundesrat** trifft Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz.

Die **schweizerische Neutralität** beruht auf vier Pfeilern: Sie ist **dauernd, bündnisfrei, bewaffnet** und **frei gewählt**.

Die schweizerische Neutralität ist keineswegs ein Mythos, sondern gültiges Verfassungsrecht und eine zu erhaltende, gültige Staatsmaxime – und sie ist ein hervorragendes Sicherheitsinstrument.

«Neutralität» à la Frau Beerli ...

«Deshalb drängt sich, wenn die Schweiz einen zuverlässigen internationalen Partner sucht, längerfristig ein Beitritt zur NATO auf.»

Dieses klare Bekenntnis zum NATO-Beitritt stammt von der «Arbeitsgruppe Sicherheitspolitik» der FDP. Unterzeichnet haben es u.a. Ständerätin Christine Beerli (BE), Ständerätin Erika Forster (SG), a. Ständerat Otto Schoch (AR), sowie Prof. Dr. Kurt R. Spillmann (Zürich).

Wie glaubwürdig sind die gebetsmühlenartigen Bekenntnisse von Frau Beerli, dass sie selbstverständlich an der schweizerischen Neutralität festhalten wolle? Ist nach ihrem Neutralitätsverständnis auch ein NATO-Beitritt «neutralitätspolitisch unbedenklich»?

Ist die Hungerwaffe neutral?

Artikel 41 der UNO-Charta ermächtigt den Sicherheitsrat, die UNO-Mitglieder aufzufordern, die Wirtschaftsbeziehungen zu einzelnen Staaten ganz oder teilweise zu unterbrechen, ebenso den Eisenbahn-, See- und Luftverkehr sowie die Post-, Telegraf- und Funkverbindungen sowie sonstige Verkehrsmöglichkeiten. Der Sicherheitsrat kann die UNO-Mitglieder auch auffordern, die diplomatischen Beziehungen zu andern Staaten abzubrechen. Alle diese Möglichkeiten sind mit der verfassungsmässig geforderten Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz nicht vereinbar.

Art. 41 der UNO-Charta lautet:

Der Sicherheitsrat kann beschliessen, welche Massnahmen – unter Ausschluss von Waffengewalt – zu ergreifen sind, um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen; er kann die Mitglieder der Vereinten Nationen auffordern, diese Massnahmen durchzuführen. Sie können die vollständige oder teilweise Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen einschliessen.

Der Wirtschaftsboykott und damit der Einsatz der Hungerwaffe ist keineswegs humaner oder moralischer als Bombardierungen:

Die Hungerwaffe erfordert von demjenigen Staat, der sie einsetzt, weder ein Risiko noch besondere Anstrengungen. Sie trifft kaum je die schuldigen Despoten und Diktatoren, sondern zuallererst die unschuldigen Ärmsten.

Nach einem von der UNO in Auftrag gegebenen Bericht des belgischen Rechtsprofessors Marc Bossuyt sind die UNO-Sanktionen zu meist wirkungslos und verstossen gegen internationales Recht.

Der Autor kommt zum Schluss, dass die Bevölkerung der betroffenen Staaten unter den Sanktionen leidet, die Regierungen aber nicht unter Druck geraten, sondern im Gegenteil die Sanktionen als Sündenbock für ihre Probleme vorschieben.

Boykotte, Wirtschaftssanktionen und Hungerwaffe sind mit der schweizerischen Neutralität nicht vereinbar. Unser Land kannte bis vor einigen Jahren in den wirtschaftlichen Kontakten mit Krisenregionen das vernünftige Prinzip des «Courant normal»: Der Handelsaustausch mit «Problemländern» wurde nicht ausgebaut, sondern auf dem Stand der Zeit vor den internationalen Boykotten eingefroren; damit ist es der neutralen Schweiz gelungen, den Anschein des egoistischen Profiteurs zu vermeiden.

Macht steht über Recht

Es wird behauptet, die UNO gestalte das Völkerrecht und wir seien beim Abseitsstehen von dieser Mitgestaltung ausgeschlossen. Dazu ist zu bemerken, dass sich das Völkerrecht an souveräne Rechtsgemeinschaften wendet und durch das Zusammenwirken zwischen souveränen Gross- und Kleinstaaten geschaffen, ausgelegt und ausgeführt wird. Das für alle Länder gleichermassen verbindliche Völkerrecht wird durch das Prinzip der Gegenseitigkeit gesichert. Völkerrecht und Recht gemäss UNO-Charta darf nun aber keineswegs gleichgesetzt werden.

Das UNO-Recht schafft für die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates – die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges – Sonderrecht und setzt damit im Gegensatz zum klassischen Völkerrecht «Macht vor Recht». Souverän im eigentlichen Sinne sind im Grunde nur noch die ständigen Mitgliedsländer des UNO-Sicherheitsrates und – die Nichtmitgliedstaaten der UNO! Ein UNO-Beitritt der Schweiz bedeutete nichts anderes als die Unterwerfung unseres Kleinstaates unter Grossmachtprivilegien.

Hegemonie der USA statt kollektive Sicherheit

Die UNO ist also keineswegs eine Gemeinschaft gleichberechtigter Länder und Völker. Besonders problematisch erscheint auch die Art und Weise, wie diese Organisation ihre Macht militärisch durchsetzt. Die UNO will eine kollektive Sicherheit garantieren. Entgegen ihrer ursprünglichen Absichtserklärung von 1945 hat sie bislang aber niemals eine eigene militärische Macht aufgestellt, die ihre Beschlüsse durchsetzen würde.

Die UNO ist bis heute ohnmächtig oder aber zur Durchsetzung ihrer Mandate auf die Streitkräfte der NATO angewiesen und hier wiederum in besonderem Masse auf diejenigen der Vereinigten Staaten.

Überhaupt hat sich das globale Machtzentrum gerade in den letzten Jahren ganz entschieden vom UNO-Sitz in New York zur US-Administration in Washington verlagert. Eine solche sicherheitspolitische Vorherrschaft eines einzelnen Staates ist mit der erklärten kollektiven Sicherheit aber nicht im Geringssten vereinbar. Denn selbstverständlich verfolgen die USA ihre eigenen staatlichen Interessen, die von denen der UNO durchaus abweichen können.

Alle Staaten inklusive die USA haben seit je nicht Krieg geführt, um dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen oder Schuldige zu bestrafen, sondern einzig und allein, weil sie glaubten, dass ihr Interesse es gebiete.

Ein Beitritt der Schweiz zur UNO bedeutete die Anerkennung des

Interessenvertretung durch die neutrale Schweiz

Die Schweiz vertritt gegenwärtig offiziell die Interessen von 5 Staaten gegenüber Drittländern, nämlich

- die Interessen der USA gegenüber Cuba (seit 1961),
- die Interessen Israels gegenüber Ghana (seit 1973),
- die Interessen des Iran gegenüber Ägypten (seit 1979),
- die Interessen der USA gegenüber dem Iran (seit 1980),
- die Interessen Cubas gegenüber den USA (seit 1991).

[Gemäss Mitteilung des EDA, Politische Abteilung II, vom 17.7.01]

Cotti sagt Nein!

Als im Oktober 1998 während der Kosovo-Krise eine mögliche Bombardierung Ex-Jugoslawiens erörtert wurde, haben Deutschland, Grossbritannien, Belgien, Australien, Finnland und Kanada in Bern angefragt, ob die Schweiz bereit wäre, ihre Interessen in Belgrad wahrzunehmen.

Diese Anfragen wurden vom damaligen Aussenminister Cotti (angeblich wegen des «Sicherheitsrisikos» für die Schweizer Diplomaten in Belgrad!) abschlägig beantwortet.

Erst nachdem Frankreich und die USA in Bern zu einem späteren Zeitpunkt offiziell um eine Interessenvertretung nachgefragt hatten, hat der Bundesrat schliesslich zugesagt.

*

Offensichtlich will der Bundesrat unsere Guten Dienste und unsere Friedensdiplomatie gar nicht anbieten. Er jammert lieber über die angebliche «Isolation» der Schweiz.



UNO-Palast, New York

amerikanischen Weltherrschschaftsanspruchs und wäre somit ein Akt des vorausseilenden Gehorsams.

Interessante Aufgaben ausserhalb der UNO

Es wird angeführt, mittlerweile seien alle Länder ausser dem Vatikan und der Schweiz Vollmitglieder der UNO. Abgesehen davon, dass auch Taiwan nicht mehr Mitglied der UNO ist, sollten wir unser aussenpolitisches Handeln keinesfalls einem Gruppenzwang unterwerfen.

Auch im freien Markt ist nicht der erfolgreich, der dasselbe wir alle ändern tut, sondern der, welcher das tut, was andere vernachlässigen.

Aus der Nichtmitgliedschaft könnten der neutralen Schweiz neue, grossartige Aufgaben erwachsen.

Die zahlreichen Kriege und Konflikte der Nachkriegszeit sind fast ausschliesslich von UNO-Mitgliedern bzw. einzelnen Völkergruppen von UNO-Mitgliedstaaten angezettelt worden. Damit war die UNO in jedem Fall selber Kriegspartei;

Die Schweiz zahlt 470 Millionen pro Jahr	
UNO-Zentrale	in Franken
UNO (Beobachterpauschale)	5'846'727
Friedenserhaltende Operationen	10'923'830
UNO-Nebenorgane, Kommissionen und Institute	
(z.B. Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR, Kinderhilfswerk UNICEF, Welternährungsprogramm WFP)	203'062'908
UNO-Spezialorganisationen	
z.B. (UNO-Kultur- und Erziehungsorganisation UNESCO, Weltgesundheitsorganisation WHO, UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation FAO)	58'729'470
Bretto Woods Institutionen	
(z.B. Weltbank, Internationaler Währungsfonds IWF)	190'468'604
Total	469'031'593
Zusätzlich 75 Millionen	
Tritt die Schweiz den Vereinten Nationen bei, erhöht sich der Beitrag an die UNO-Zentrale um ca. 75 Millionen Franken pro Jahr. Bisher war der Bund von 50 bis 60 Franken ausgegangen. Die zusätzlichen Mehrkosten ergeben sich durch den Ausbau der UNO-Friedensmissionen und auf Grund des starken Dollarkurses.	
[Bieler Tagblatt, 22.6.2001, Quelle: UNO-Sektion, Stand 1999 (EDA)]	

eine Mehrheit der UNO-Mitglieder hat sich gegen andere UNO-Mitglieder zusammengeschlossen.

Wer kann in einer solchen Situation noch unvoreingenommen und vertrauensbildend vermitteln? Wohl hauptsächlich ein UNO-Nichtmitglied wie die Schweiz. Und so hat die Schweiz in den letzten Jahr-



Die Schweizer Fahne genügt!

zehnten zahlreiche Leistungen diplomatischer Dienste gegenüber UNO-Konfliktparteien übernommen und hätte – bei entsprechendem Willen – noch wesentlich mehr gute Dienste leisten können.

Unseren neutralen Kleinstaat sollten wir als unsere Möglichkeit auffassen, die Freiheit der Bürger zu wahren und gleichzeitig das menschlich Rechte nach eigenem Entschluss zu tun. Dies ist – richtig verstanden – keineswegs eine einengende Fessel, sondern erlaubt uns das Mittun in ganz besonderem Masse.

Neutralitätsvorbehalt ist zwingend

Es wird behauptet, unsere Neutralität sei bei einem UNO-Beitritt nicht gefährdet. Tatsache ist: **Genau unsere dauernd bewaffnete Neutralität bildete seit 1945 den Grund, dass wir der politischen UNO nicht**

beigetreten sind. Für den Neutralen ist die wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit allen Ländern der Welt ohne weiteres gestattet, und darum engagiert sich die Schweiz auch sehr aktiv in den entsprechenden UNO-Sonderorganisationen. Pro Kopf der Bevölkerung leistet unser Land ein Vielfaches an Beiträgen im Vergleich etwa zu den USA. Demgegenüber ist der Status der Neutralität mit Boykotten, Sanktionsmassnahmen oder gar multinationalen Strafexpeditionen – wie sie von UNO-Mitgliedern verlangt werden – nicht vereinbar.

Unsere Neutralität unterscheidet sich im Wesen und in ihrer Geschichte ganz entschieden von derjenigen Finnlands, Irlands, Schwedens oder Österreichs. Die bisherige Substanz, der innere Gehalt unserer Neutralität liesse sich bei einem UNO-Beitritt keinesfalls bewahren. Es wäre zur Erhaltung der schwei-

zerischen Neutralität zwingend, dass der Bundesrat bei der Unterzeichnung der UNO-Charta das Kapitel VII und dort insbesondere die Artikel 41 und 43 ausdrücklich ausnimmt.

Projekt der «Zukunft, des Rechts und der Menschlichkeit»?

Die Befürworter bezeichnen den UNO-Beitritt der Schweiz als zukunftssträchtigen Akt und idealisieren die UNO als Erfolgsmodell zur Bewahrung von Menschenrechten und weltweitem Frieden. Hier ist doch daran zu erinnern:

In der überwiegenden Mehrzahl der UNO-Mitgliedländer werden jene Freiheits- und Menschenrechte, die wir als grundlegend für die menschliche Würde beurteilen, nach wie vor mit Füßen getreten.

Die Vereinten Nationen verdanken ihre Existenz den Illusionen,

die sich der amerikanische Präsident Roosevelt über die guten Absichten des Sowjetdiktators Stalin machte. Während des Kalten Krieges erwies sich die UNO insofern als nützlich, als sie das Gleichgewicht zwischen den beiden Supermächten garantierte, indem sie beide gegeneinander ausspielte und blockierte. Das Vetorecht im Sicherheitsrat diente der Erhaltung einer einigermaßen stabilen Instabilität. Insofern hätte ein UNO-Beitritt der Schweiz vor 1989 fast noch mehr Sinn gemacht, denn die UNO war damals nützlicher.

Die Aktivitäten der politischen UNO und ihren aus verschiedenen Staaten zusammengewürfelten Blauhelm-Truppen in den 1990er Jahren sind alles andere als eine Erfolgsgeschichte. Die Timoresen wurden unter Mithilfe der sich zurückziehenden UNO regelrecht ans Messer geliefert. In Sierra Leone mussten die gefangenen Blauhelme durch englische Truppen befreit werden. In Ruanda zogen sich die Blauhelme zurück, um eine unvorstellbare, drei Monate dauernde Schlachtereirei zuzulassen. Die Roten Khmer verübten einen Völkermord in Kambodscha; die Völkermörder sind noch immer unbehelligt. In Kabul wurden Frauen gesteinigt, und prompt evakuierte die UNO ihre Mitarbeiter. In Jugoslawien trugen die Vereinten Nationen dazu bei, die Legitimität von Milosevic zu stützen. Die «Schutzzone» Srebrenica war ein Schlachthaus der Zivilbevölkerung. Kurz: Die UNO wusste Bescheid, die UNO schwieg, die UNO zog sich aus der Affäre. Wären wir als Mitglied dabei gewesen, wären wir heute mitschuldig.

Bundesrat Deiss: «Wir stehen im Abseits»

Facts: Sehen Sie die einzigartige Stellung der Schweiz?
Deiss: Ich sehe sie, aber man kann nichts daraus machen. Wir stehen im Abseits...
Facts: Wo stehen wir im Abseits?
Deiss: Wir haben kein Stimmrecht in der Vollversammlung (...)
Facts: Die 190. Stimme käme von der Schweiz. Würde sich irgendwo etwas ändern?
Deiss: (...) Wirtschaftlich ist die Schweiz kein Zwerg. Zudem wird auch in der Weltpolitik mit Partnern gearbeitet. Wenn wir eine Organisation nach Genf bringen oder eine Person platzieren wollen, dann wird abgestimmt. Wir haben kein Stimmrecht und wir können als Partner nichts anbieten.
Facts: Die Schweiz unterhält als Nicht-Mitglied in Genf immerhin den zweitwichtigsten UNO-Sitz.
Facts: Der UNO-Beitritt kostet 9x mehr als der heutige Beobachterstatus. Statt 6 kostet es 52 Millionen Franken.
Deiss: Das ist perfid. Das betrifft nur den Grundbeitrag.
[Wochenmagazin Facts, Nr. 28/12. Juli 2001, Interview mit Bundesrat Deiss, Auszug]

«UNO? Die Schweiz ist bereits dabei!»

Es gab Schweizer auf der «Titanic», und vielleicht haben sie ihren Pass mit dem weissen Kreuz geschwenkt, um den Untergang abzuwenden. Doch selbst wenn sie es getan haben, konnten sie das Schicksal nicht davon überzeugen, dass sie ein Sonderfall seien und deshalb eine Sonderbehandlung verdienen.
 Mit diesen dümmlichen Sätzen aus der Feder von Redaktorin Isabelle Eichenberger beginnt das «Editorial» in der Schweizer Revue Nr. 3, Seite 3 vom 3. Juli 2001. Die Schweizer Revue mit einer Auflage von über 350 000 Expl. ist die offizielle Zeitschrift für die rund 500 000 Auslandschweizer überall auf der Welt. In dieser mit unseren Steuergeldern finanzierten Revue wird der «Öffnung» der Schweiz (sprich der neutralitätswidrigen Einbindung in internationale Grossgebilde und Machtstrukturen) stets breiter Raum gewährt!
 Die AUNS muss auch hier, beispielsweise mit Inseraten, Gegensteuer geben – wer denn sonst?!

*Schweizer Revue,
Nr. 3/2001)*

Natürlich wollen wir der UNO nicht die Schuld für alle Übel dieser Welt in die Schuhe schieben. Wir wollen ihre Aktivitäten aber auch nicht unkritisch idealisieren.

Ein Beitritt der Schweiz zur UNO ist abzulehnen, denn Freiheit, Sicherheit und Recht sind für unsere Bürgerinnen und Bürger ausserhalb der UNO besser aufgehoben.

«Armee reform XXI»

Stellungnahme zum Armeeleitbild und zur Revision der Militärgesetzgebung

Ausgangslage

Das Armeeleitbild (ALB) XXI, gemäss Entwurf vom 2. Mai 2001 aus dem Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, VBS, zeigt auf, mit welchen Strukturen und Mitteln die Schweizer Armee in diesem Jahrzehnt ihren Auftrag erfüllen soll. Das Militärgesetz soll das Armeeleitbild umsetzen und konkretisieren.

Schwerpunkte der Armee reform:

- Neutralitätswidriges Konzept der «Sicherheit durch Kooperation» (statt «Sicherheit durch die immerwährende, bewaffnete Neutralität»)
- Anpassung an die NATO (Struktur, Gliederung, Führungs- und Einsatzdoktrin, Ausbildung, Ausrüstung)
- Interventions- statt Widerstandsarmee
- Verstärkung des Berufsmilitär-Anteils, Schwächung der Miliz (Durchdiener, Zeitsoldaten)
- Austauschbare «Module» statt gewachsene Verbände (Korpsgeist!)
- Massive Bestandesreduktion und Senkung der Altersgrenzen für die Militärdienstpflicht
- Trennung der Ausbildungs- von der Einsatzverantwortung

Stellungnahme

1. Gesamtbeurteilung

Das Dokument «Armeeleitbild XXI» vermag selbst bescheidenen Ansprüchen

nicht zu genügen. Es stützt sich auf eine überholte strategische Beurteilung der Lage, ist widersprüchlich, oberflächlich und voller Wiederholungen. Die den früheren Entwürfen zugrunde liegende NATO-Hörigkeit ist durch einige Textanpassungen kaum verdeckt worden. Das Pferd wird am Schwanz aufgezümt: Bestandeszahlen, Organigramme und Ausbildungsrevolution werden vorgelegt, bevor eine tragfähige und überzeugende Doktrin formuliert ist. Die Aussagen über die Doktrin, Kernstück jeder Armeepanung, sind derart schwach, dass sich ernsthaft die Frage nach der Fachkompetenz der zuständigen Instanzen stellt.

Da die Grundlagen nicht genügen, verbietet sich ein Eingehen auf Details, die erst aus einer korrigierten Planung hervorgehen können. Man kann in dieser Phase der Armee reform, die durch grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten geprägt ist, nicht mit Fragebogen JA/NEIN-Statistiken zu zweitrangigen Einzelheiten erheben und an Formulierungen Nuancen ändern. Die selbstgewählte Eile des Vollzugs trägt den Keim des Niedergangs der Armee in sich. Die strategische Kultur eines Volkes, in Jahrhunderten herangewachsen, lässt sich so nicht umkrepeln.

Niemand hat das Recht, die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz herabzusetzen, um nebulösen Zukunftsvisionen nachzulaufen, und niemand hat das Recht, die unabhängige Schweiz an die Zügel von Grossmächten zu legen.

Wir brauchen eine Armee reform, aber **evolutionär** und **nicht revolutionär**. Wir brauchen eine neue Armee, aber nicht die vorgeschlagene. Wir brauchen ein Armeeleitbild (ALB), das Volk und Armee nicht spaltet, sondern eint. Wir beobachten mit Unbehagen, wie innerhalb der Armee eine Reform, die noch nicht beschlossen ist, schrittweise vollzogen wird und dass Ankündigungen über künftige Strukturen und Dienstleistungen ohne Rechtsgrundlagen erfolgen, wohl um Sachzwänge zu schaffen. **Erste politische Pflicht ist jetzt, die Reform in den Griff zu bekommen.**

2. Die wichtigsten Mängel

Im Folgenden weisen wir auf einige der wichtigsten Mängel hin, Mängel von solchem Gewicht, dass wir sie mit aller Kraft bekämpfen werden. Sollten sie weiter verfolgt oder mit beschönigenden Worten verschleiert werden, ist mit unserem Widerstand gegen entsprechende Gesetzesänderungen und Rüstungskäufe zu rechnen.

2.1 Strategie und Kriegsbilder

Mit dem Ende der Ordnung nuklearer Abschreckung veränderte sich die strategische Welt grundlegend, aber nicht so, wie man 1989 hoffte. Im Kosovo-Krieg und nun auch im Mazedonienkrieg hat sich die Rolle der internationalen Organisationen verändert. Rückschläge auf anderen Kontinenten kamen dazu. Um eine neue Machtordnung wird auf globaler wie auf europäischer Ebene weiter gerungen. Die idealistisch-utopistischen Strohfeder einer auf humanitären und militärischen Interventionen beruhenden Friedensordnung sind erloschen. Sie werden nur noch von Ideologen und persönlich Interessierten hochgehalten.

In der Schweiz stehen zwei Konzepte im Widerstreit: **die realistische Strategie des hohen Eintrittspreises** (Gewalt gegen die Schweiz darf sich nicht lohnen, auch für die NATO nicht) und **die idealistische Strategie der Hoffnung auf die NATO**, die – als «grösste Friedensbewegung aller Zeiten» – mit militärischen Mitteln ausserhalb ihres Bündnisgebietes für Stabilität sorgt und im Notfall auch das neutrale Nichtmitglied Schweiz verteidigt (Schlagwort «Sicherheit durch Kooperation»).

Das Armeeleitbild XXI soll, wenn man begleitende Vorträge von Exponenten des VBS hört, einen **dritten Weg** beschreiten: beide Konzepte gelten gleichzeitig, die Vorbereitungen für das zweite Konzept haben aber Vorrang (NATO-Interoperabilität, d.h. Gleichschaltung in Sprache, Mentalität, Organisation, Ausbildung und Ausrüstung). Der Gleichgeschaltete ist nach unserer Auffassung nicht mehr zum Alleingang fähig.

Mögliche Szenarien der strategischen Entwicklung fehlen. Ebenso fehlen operative und taktische Szenarien mit ihren jeweiligen Folgen für ein Armeeleitbild. Kriegsbilder von gestern und vorgestern werden aufgenommen. Man liest von Luftüberlegenheit, rückwärtigen Operationsräumen, Verzögerung, Abnützung und dergleichen. Diese Zeiten sind vorbei, und sie kehren auch nicht zurück. Sie sind technisch überholt. Neue Formen der Gewalt ersetzen sie, zum Teil schon heute, sicher aber morgen. Die neuen Kriegsbilder sind in den letzten Monaten oft geschildert worden und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

Die AUNS steht ein für eine Strategie des hohen Eintrittspreises. Dazu benötigen wir eine Armee, die auf aktuelle und absehbare künftige Gefahren antworten kann, eine Widerstandsarmee, nicht eine Interventionsarmee im Schlepptau der NATO oder der EU.

Die zentrale Frage lautet: **«Was haben wir zu verteidigen?»** Es geht nicht um Häuser und Autobahnen, sondern um **Freiheit, Unabhängigkeit, Demokratie und Rechtsstaat**. Diese Werte sind bedroht, mit und ohne Gewalt. Eine Armee, die sich in ein fremdes Militärbündnis eingliedern will, bedroht die eigene Unabhängigkeit, ohne dass geschossen würde.

Die meisten europäischen Streitkräfte befinden sich in Krisen. Die Umwandlung von Verteidigungsarmeen in Interventionsarmeen stockt. Sinkende Motivation, Bestandesmängel (vor allem bei qualifizierten Freiwilligen), Finanzierungslücken, Ausbildungsmängel und ungenügende Ausrüstung sind an der Tagesordnung.

Es gibt keinen Grund, andere Armeen als Vorbilder hinzustellen. Im Gegenteil. Das ALB XXI leidet an mangelndem Selbstbewusstsein, sogar unter Defätismus.

Die Klugheit des neutralen Kleinstaates besteht darin, sich nicht an den Machtkämpfen der Grossen zu beteiligen.

Dem ALB fehlt das Verständnis für die auf globaler und europäischer Ebene ablaufenden Machtkämpfe in und zwischen Staaten, Staatengruppen, internationalen Organisationen, zwischen Politikern, Funktionären, Diplomaten und Militärs. Mit blauäugigem Idealismus schafft man keine militärische Sicherheit.

2.2 Doktrin

Das ALB XXI geht von der NATO-Integration aus. Neu spricht man jetzt von «Option». «Zusammenarbeit» ist das verharmlosende Schlagwort, das im militärischen Bereich keine Bedeutung hat.

Das unveränderte Ziel, als Interventionsarmee auftreten zu können, verrät sich am logistischen «Bringprinzip», welches das für den Verteidiger effizientere, sicherere und billigere «Holprinzip» ablösen soll. Das Bringprinzip braucht, wer in der Ferne kämpfen will, beispielsweise die NATO, aber nicht wir. Der aufgeschobene Kauf von Transportflugzeugen ist nur ein taktisches Manöver. Solange der Bundesrat an diesem neuen Logistik-Konzept festhält, fehlt der Glaube an seinen Willen, auf eine Interventionsarmee zu verzichten.

Eine auf den Resultaten von gründlichen Szenarien zwischen «best case» und «worst case», zahlreichen professionell anspruchsvollen Kriegsspielen und praktischen Truppenversuchen basierende neue Doktrin hat von **neuen Gefahren** auszugehen, nicht von Panzerschlachten des zweiten Weltkrieges.

Die Programme der Ausbildungscomputer für Stäbe sind kritisch zu überprüfen. Unruhen in mehreren Städten des ganzen Landes, Informationskrieg in allen seinen Erscheinungsformen, Terror, zum Beispiel mit biologischen Waffen, die Bedrohung unserer Transportnetze, militärische Erpressung durch eine Grossmacht oder ein Bündnis, und dergleichen mehr: man muss auch das Undenkbare denken.

Die Tatsache, dass grosse Konflikte mit Wirtschafts- und Währungskrieg verbunden sein



Train-Formationen sind im Armeeleitbild XXI vom 2. 5. 2001 nicht vorgesehen.

können, verbietet von vorneherein die Idee eines ungestörten «Aufwuchses» der radikal verkleinerten Armee.

Die Doktrin hat den neuen Chancen des Kleinstaates gegen Grosse in **asymmetrischen Kampfformen** (David gegen Goliath) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Das hat gar nichts gemein mit Vietcong-Romantik. «*To outwit the enemy*» wird auch in Zukunft die Methode des erfolgreichen Davids sein. Das Abschreiben amerikanischer Reglemente und Begriffe genügt da nicht. Der Spielverderber gewinnt in dieser Branche, nicht der durchschaubare Konformist. Dem ALB XXI fehlt die intellektuelle Eigenleistung.

Das starke Gelände der Schweiz und die grossflächigen Überbauungen haben nach dem Ende der in die Tiefe stossenden Panzerarmeen eine ganz neue Bedeutung gewonnen. Sie sind die besten Verbündeten der Miliz, die sich auskennt, sie multiplizieren die Kampfkraft, aber nur im eigenen Land.

Auch hier wäre auf dem Balkan zu lernen. Neue taktische Doktrinen, eine neue Infanterie, neue Ausrüstungen, neue Unterstützungsformen: **Es gibt keine organisierte Gewalt, auch nicht im High-Tech-Krieg, die nicht am Boden enden würde.** Ein Land, das vom eigenen Volk in starkem und überbautem Gelände verteidigt

wird, lässt man in Ruhe. Der Aufwand lohnt sich nicht, man respektiert es. Das ALB XXI müsste von diesen Fragen handeln.

Dass diese Doktrin eine bestandesstarke, moderne Infanteriearmee erfordert, liegt auf der Hand. Dass ein paar mechanisierte Brigaden dazu nicht taugen, ebenso. Jedes ernsthafte Kriegsspiel würde es erweisen. Erst wenn eine neue operative und taktische Doktrin vorliegt, kann man von Beständen und Strukturen reden.

2.3 Organisation

Die Zerschlagung der gewachsenen grossen Verbände (Armeekorps, Divisionen) in

«Module» (austauschbare Truppendeile, Bataillone) ist eine NATO-Vorgabe für ihre Interventionsarmeen. Sie widerspricht Kriegserfahrungen und den Bedürfnissen der Miliz.

Die Vorstellung, Bundesrat und Parlament könnten mehrere Jahre vor Kriegsbeginn den «Aufwuchs» (Bestandeserweiterung) der Armee beschliessen und die Armeeführung wäre dann in der Lage, eine grössere kriegsgenügende Armee auf die Beine zu stellen, ist abenteuerlich und unverantwortlich.

Die vorgeschlagene Spitzenorganisation der Armeeführung ist unbrauchbar, im Frieden wie im Krieg. Sie ist kopflastig, bringt die seltsam modische Funktion eines Armeechefs als Geschäftsleiter, der wie ein CEO (Chief Executive Officer) wirken soll, dessen Sitzungen aber der Departementsvorsteher leitet. Und im Krieg befiehlt der Oberbefehlshaber dem Chef Heer und dieser dem Chef Heeresinsatz. Da werden Brigaden aus auftragsbezogen neu zu bildenden Modulen gebildet und direkt geführt, und es werden Auslandseinsätze veranstaltet.

Hat das wirklich jemand in Kriegsspielen erprobt? Wieviele Jahre dauert die Ausbildung dieser neuen hohen Stäbe und Kommandanten? Das Konzept erscheint unreif und falsch.

Die Armeeführung ist neu zu gliedern: straff, mit klaren militärischen Verantwortungen unterhalb der politischen Instanzen und mit allen Kompetenzen ausgestattet, die sie braucht. Die Dominanz von militärischen Laien und Quereinsteigern im Umfeld des Departementsvorstehers ist zu beenden. Dem Nachwuchs höchster Kader bis zur Stufe Oberbefehlshaber ist mehr Gewicht zu geben. Die Bürokratie des inter-

national ausgerichteten Friedensbeamten ist auf das Mass zu reduzieren, das ihm angesichts des Abstimmungsergebnisses vom 10. Juni noch zukommt. Die Möglichkeiten einer Verwandlung des Armeestabes sind auf den Boden der Realität zurückzuholen.

2.4 Ausbildung

Die vorgeschlagene Trennung von Ausbildung und Führung überzeugt nicht. **Ein schwerwiegender Fehler ist die geplante Trennung von Miliz- und Berufsoffizierslaufbahn.** Die Rolle des Berufsoffiziers wird unterschätzt. Wir erwarten einen raschen Niveau-Zerfall im Korps der Berufsoffiziere als Folge der vorgeschlagenen Konzepte, der sich später in den oberen Rängen verheerend auswirken wird.

Die aktuellen Bestandesprobleme (oder sind es schon Krisen?) sind nicht gründlich analysiert. Es ist damit zu rechnen, dass die erwarteten Freiwilligenbestände weder quantitativ noch qualitativ erreicht werden. Milizoffiziere stellen sich nur dann für vermehrte Verantwortung zur Verfügung, wenn sie Erfolg haben können. Der vorgeschlagene Verzicht auf Kriegsgenügen auf lange Jahre hinaus wird abhaltend wirken. Der fortgesetzte Missbrauch von Truppen für nicht militärische Aufgaben fordert schon jetzt seinen Tribut.

Das Ende der Wehrpflicht mit 30 Jahren, teilweise schon «Reserve» mit 26, ist zu früh. Die Armee verliert Substanz. Die im ALB XXI skizzierten Auswege überzeugen nicht.

Das ALB XXI stellt die Weichen für eine Zweiklassen-Armee. Die marginalen Auslandseinsätze werden zu Prioritätsaufgaben hochstilisiert. Man beachte die Folgen im Ausland.

3. Schlussbemerkungen

Der Abstimmungskampf vor dem 10. Juni 2001 hat gezeigt, dass die offen und verdeckt betriebene Annäherung an die NATO nicht mehrheitsfähig ist. In zehn Jahren wird die strategische Welt noch einmal ganz anders aussehen. Wir haben uns **jetzt** auf den sichtbaren Wandel einzustellen. Die technische Entwicklung ist über die grossen raumgreifenden Panzerschlachten hinweggegangen. Schweizerische Nabelschau ist fehl am Platz. Die tatsächlichen Zustände und Entwicklungen in unserem Umfeld sind zu beachten. Schlagworte wie «Friedensunterstützende Operationen» und «Zusammenarbeit der Schweiz mit Partner USA» sind zu ersetzen durch nüchternen Realismus.

Nacheilender Interventionismus schützt uns nicht, er gefährdet uns. Interoperabilität (NATO-Unterstellungsfähigkeit) nach NATO-Vorgaben mit Rechenschaftspflicht gegenüber Brüssel raubt uns die Unabhängigkeit und degradiert uns zu einer amerikanischen Subkultur und Marionette.

Interoperabilität zerstört die Möglichkeit des Alleingangs, den alle Generationen vor uns meisterten. Sie zerstört ihn in einer Zeit, in der er leichter fällt als je. Es herrscht ein Übereifer, der uns lächerlich macht: Wettkämpfe der Armee heissen jetzt «*Swiss Air Force Competition, Swiss Tank Challenge, Swiss Mountain Commando* und *Swiss Raid Commando*».

Bestände und Strukturen sind **nach** der Formulierung einer den besonderen Verhältnissen der Schweiz angemessenen Doktrin neu zu berechnen. Es ist nötig, unabhängig denkende militärische Fachleute mit Szenarien, Kriegsspielen und praktischen Übungen zu beauftragen.



Panzergranadiere im Einsatz mit der Panzerfaust

Die zum Flickwerk verkommene Armee reform ist jetzt auf neue Füße zu stellen. Da und dort wird es auch neue Köpfe brauchen.

Die aktuellen, zum Teil schwerwiegenden Mängel der Armee 95 sind zu beheben, ohne deswegen eine unausgereifte und übereilte Totalrevision vom Zaun zu reissen. Rüstungskäufe und organisatorische Vorwagnahmen ohne klare Doktrin-Grund-

lagen müssen unterbleiben. Die versteckte Weiterverfolgung der bisherigen Pläne für eine Interventionsarmee ist zu verhindern. Die NATO-Aktivitäten von VBS, Armeeführung und Armee sind auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Die Ausrichtung der Schweizer Armee in Organisation, Ausbildung, Ausrüstung und Doktrin auf NATO-Interventionsnormen kommt nicht in Frage, auch nicht unter der fadenscheinigen Bezeich-

nung «Option». Niemand muss in NATO-Übungen lernen, wie man grosse Verbände zur Intervention einsetzt.

Dem Defätismus in höheren Rängen ist ein Riegel zu schieben. Wer nicht an den Erfolg einer modernen Widerstandsarmee glaubt, kann nicht führen und muss ersetzt werden.

Die Zeit ist gekommen, von Revolution auf Evolution um-

Radpanzer – Maschinengewehre – Flabgeschütze – Helikopter?

AUNS verurteilt Swissscoy-Kriegsspiele des VBS

Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) hat mit Empörung zur Kenntnis genommen, dass man im Verteidigungsdepartement (VBS) erwägt, die Schweizer Soldaten im Kosovo mit schweren Waffen zur «Kollektivverteidigung» – mit Radpanzern samt Maschinengewehren und Fliegerabwehrkanonen, sowie mit Helikoptern – auszurüsten.

Damit zeigen das VBS und der Bundesrat ihr wahres Gesicht.

Im Vorfeld der Militärgesetz-Abstimmung vom 10. Juni 2001 hatte der Bundesrat immer wieder beteuert, es gehe ausschliesslich um ein wenig Bewaffnung zum Selbstschutz, und die Schweizerische Neutralität bleibe vollauf gewahrt. Offenbar sind diese Versprechen, aufgrund derer das Volk der Vorlage mit knappem Mehr zugestimmt hat, bereits vergessen.

Die AUNS verlangt vom Bundesrat, dass er von unverantwortlichen Kriegsspielen mit schweren Waffen Abstand nimmt und sich strikte an seine Zusicherungen und Versprechen hält.

Andernfalls behält sich die AUNS vor, die bevorstehende Militärgesetz-Revision zu bekämpfen und allenfalls das Referendum zu ergreifen. Ebenso behält sich die AUNS vor, künftige gewisse Rüstungsvorhaben abzulehnen.

P.S. Warum hat der Bundesrat dem Volk vor dem 10. Juni nicht die ganze Wahrheit gesagt? Für die selbst ernannte «moralische Instanz» der Schweiz müsste es doch eine Selbstverständlichkeit sein, dem Volk reinen Wein einzuschenken.

AUNS-Communiqué vom 18. 7. 2001

zustellen. Es geht nicht darum, einen Reformrekord aufzustellen. Die notwendige Anpassung einer erfolgreichen strategischen Kultur an äusseren Wandel kann nur schrittweise, evolutionär und im Falle der Schweizer Miliz **mit dem Volk** geschehen. Der Versuch, das vorgeschlagene ALB XXI im Eiltempo durchzupeitschen, wird im Niedergang der Armee und in politischen Verwerfungen enden.

Wir wollen, dass eine Armee-reform durchgeführt wird und dass sie gelingt. Die bisherigen Konzepte haben das Volk geteilt statt geeint. Das VBS hat nach mehrjähriger intellektueller Dürre und der billigen Schlagworte kein Kommunikationsproblem, sondern ein Kompetenzproblem.

1. August-Ansprache

- **Mittwoch, 1. August 2001, 14.45 Uhr**, Lü, im Münstertal (GR)
Ansprache von Nationalrat Dr. Christoph Blocher

Am Nationalfeiertag ernennt Lü, die höchstgelegene politische Gemeinde der Schweiz und Europas, Christoph und Silvia Blocher zu Ehrenbürgern.

Programm:

- 10.00 Aperitif im Gemeindehaus
- 11.00 Ökumenische Andacht
- 14.00 Begrüssung durch die Bürgergemeinde und Übergabe der Ehrenurkunde
- 14.45 1. August-Ansprache
- 21.00 Höhenfeuer
- 21.15 Ausklang durch den Gemeindepräsidenten
- 21.30 Grosses Feuerwerk
Unterhaltung

- **Mittwoch, 1. August 2001, 19.15 Uhr**, Schiffflände, Erlenbach (ZH)
Ansprache von Nationalrat Hans Fehr

Werden Sie Mitglied bei der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)

Mitglied (Ehepaar), Gönner oder Sympathisant.

Jahresbeiträge: Mitglieder Fr. 35.– (Ehepaare Fr. 50.–), Gönner Fr. 100.–, Sympathisanten nach freiem Ermessen.

Senden Sie mir ausführliche Informationen über die AUNS.

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Geworben durch _____

Einsenden an: AUNS, Postfach 218, 3000 Bern 16
Tel. 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28